

¹⁾ Die Teilnahme an der Fernprüfung ist auf die Teilnehmer beschränkt, die die erforderlichen Englischkenntnisse aus nicht selbst zu vertretenden Gründen nicht aufweisen können. Dies ist in der Regel dann gegeben, wenn ein Schüler in Jahrgangsstufe 8 erstmals am Englischunterricht teilgenommen hat.
Bitte die aktuelle Liste der zugelassenen Sprachen beachten, bei weiteren Sprachen Rücksprache mit dem Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst.

¹⁾ Die Teilnahme an der Fernprüfung ist auf die Teilnehmer beschränkt, die die erforderlichen Englischkenntnisse aus nicht selbst zu vertretenden Gründen nicht aufweisen können. Dies ist in der Regel dann gegeben, wenn ein Schüler in Jahrgangsstufe 8 erstmals am Englischunterricht teilgenommen hat.
Bitte die aktuelle Liste der zugelassenen Sprachen beachten, bei weiteren Sprachen Rücksprache mit dem Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst.

¹⁾ Die Teilnahme an der Fernprüfung ist auf die Teilnehmer beschränkt, die die erforderlichen Englischkenntnisse aus nicht selbst zu vertretenden Gründen nicht aufweisen können. Dies ist in der Regel dann gegeben, wenn ein Schüler in Jahrgangsstufe 8 erstmals am Englischunterricht teilgenommen hat.
Bitte die aktuelle Liste der zugelassenen Sprachen beachten, bei weiteren Sprachen Rücksprache mit dem Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst.

¹⁾ Die Teilnahme an der Fernprüfung ist auf die Teilnehmer beschränkt, die die erforderlichen Englischkenntnisse aus nicht selbst zu vertretenden Gründen nicht aufweisen können. Dies ist in der Regel dann gegeben, wenn ein Schüler in Jahrgangsstufe 8 erstmals am Englischunterricht teilgenommen hat.
Bitte die aktuelle Liste der zugelassenen Sprachen beachten, bei weiteren Sprachen Rücksprache mit dem Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst.

¹⁾ Die Teilnahme an der Fernprüfung ist auf die Teilnehmer beschränkt, die die erforderlichen Englischkenntnisse aus nicht selbst zu vertretenden Gründen nicht aufweisen können. Dies ist in der Regel dann gegeben, wenn ein Schüler in Jahrgangsstufe 8 erstmals am Englischunterricht teilgenommen hat.
Bitte die aktuelle Liste der zugelassenen Sprachen beachten, bei weiteren Sprachen Rücksprache mit dem Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst.

¹⁾ Die Teilnahme an der Fernprüfung ist auf die Teilnehmer beschränkt, die die erforderlichen Englischkenntnisse aus nicht selbst zu vertretenden Gründen nicht aufweisen können. Dies ist in der Regel dann gegeben, wenn ein Schüler in Jahrgangsstufe 8 erstmals am Englischunterricht teilgenommen hat.
Bitte die aktuelle Liste der zugelassenen Sprachen beachten, bei weiteren Sprachen Rücksprache mit dem Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst.

¹⁾ Die Teilnahme an der Fernprüfung ist auf die Teilnehmer beschränkt, die die erforderlichen Englischkenntnisse aus nicht selbst zu vertretenden Gründen nicht aufweisen können. Dies ist in der Regel dann gegeben, wenn ein Schüler in Jahrgangsstufe 8 erstmals am Englischunterricht teilgenommen hat.
Bitte die aktuelle Liste der zugelassenen Sprachen beachten, bei weiteren Sprachen Rücksprache mit dem Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst.

¹⁾ Die Teilnahme an der Fernprüfung ist auf die Teilnehmer beschränkt, die die erforderlichen Englischkenntnisse aus nicht selbst zu vertretenden Gründen nicht aufweisen können. Dies ist in der Regel dann gegeben, wenn ein Schüler in Jahrgangsstufe 8 erstmals am Englischunterricht teilgenommen hat.
Bitte die aktuelle Liste der zugelassenen Sprachen beachten, bei weiteren Sprachen Rücksprache mit dem Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst.

¹⁾ Die Teilnahme an der Fernprüfung ist auf die Teilnehmer beschränkt, die die erforderlichen Englischkenntnisse aus nicht selbst zu vertretenden Gründen nicht aufweisen können. Dies ist in der Regel dann gegeben, wenn ein Schüler in Jahrgangsstufe 8 erstmals am Englischunterricht teilgenommen hat.
Bitte die aktuelle Liste der zugelassenen Sprachen beachten, bei weiteren Sprachen Rücksprache mit dem Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst.

¹⁾ Die Teilnahme an der Fernprüfung ist auf die Teilnehmer beschränkt, die die erforderlichen Englischkenntnisse aus nicht selbst zu vertretenden Gründen nicht aufweisen können. Dies ist in der Regel dann gegeben, wenn ein Schüler in Jahrgangsstufe 8 erstmals am Englischunterricht teilgenommen hat.
Bitte die aktuelle Liste der zugelassenen Sprachen beachten, bei weiteren Sprachen Rücksprache mit dem Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst.

¹⁾ Die Teilnahme an der Fernprüfung ist auf die Teilnehmer beschränkt, die die erforderlichen Englischkenntnisse aus nicht selbst zu vertretenden Gründen nicht aufweisen können. Dies ist in der Regel dann gegeben, wenn ein Schüler in Jahrgangsstufe 8 erstmals am Englischunterricht teilgenommen hat.
Bitte die aktuelle Liste der zugelassenen Sprachen beachten, bei weiteren Sprachen Rücksprache mit dem Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst.

Anmeldeschluss 1. Februar 2026

Die Abschlussprüfung zum Mittleren Schulabschluss umfasst für andere Bewerber folgende Fächer (gem. §33, Abs. 5 MSO):

Bewerberinnen und Bewerber mit nicht deutscher Muttersprache können unter bestimmten Voraussetzungen anstelle von Englisch die Muttersprache wählen (Härtefallregelung). ¹⁾

Voraussetzung für die Wahl der Muttersprache siehe §29, Abs. 2 MSO

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten / des volljährigen Teilnehmers

¹⁾ Die Teilnahme an der Fernprüfung ist auf die Teilnehmer beschränkt, die die erforderlichen Englischkenntnisse aus nicht selbst zu vertretenden Gründen nicht aufweisen können. Dies ist in der Regel dann gegeben, wenn ein Schüler in Jahrgangsstufe 8 erstmals am Englischunterricht teilgenommen hat.
Bitte die aktuelle Liste der zugelassenen Sprachen beachten, bei weiteren Sprachen Rücksprache mit dem Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst.

¹⁾ Die Teilnahme an der Fernprüfung ist auf die Teilnehmer beschränkt, die die erforderlichen Englischkenntnisse aus nicht selbst zu vertretenden Gründen nicht aufweisen können. Dies ist in der Regel dann gegeben, wenn ein Schüler in Jahrgangsstufe 8 erstmals am Englischunterricht teilgenommen hat.
Bitte die aktuelle Liste der zugelassenen Sprachen beachten, bei weiteren Sprachen Rücksprache mit dem Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst.

¹⁾ Die Teilnahme an der Fernprüfung ist auf die Teilnehmer beschränkt, die die erforderlichen Englischkenntnisse aus nicht selbst zu vertretenden Gründen nicht aufweisen können. Dies ist in der Regel dann gegeben, wenn ein Schüler in Jahrgangsstufe 8 erstmals am Englischunterricht teilgenommen hat.
Bitte die aktuelle Liste der zugelassenen Sprachen beachten, bei weiteren Sprachen Rücksprache mit dem Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst.

¹⁾ Die Teilnahme an der Fernprüfung ist auf die Teilnehmer beschränkt, die die erforderlichen Englischkenntnisse aus nicht selbst zu vertretenden Gründen nicht aufweisen können. Dies ist in der Regel dann gegeben, wenn ein Schüler in Jahrgangsstufe 8 erstmals am Englischunterricht teilgenommen hat.
Bitte die aktuelle Liste der zugelassenen Sprachen beachten, bei weiteren Sprachen Rücksprache mit dem Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst.

¹⁾ Die Teilnahme an der Fernprüfung ist auf die Teilnehmer beschränkt, die die erforderlichen Englischkenntnisse aus nicht selbst zu vertretenden Gründen nicht aufweisen können. Dies ist in der Regel dann gegeben, wenn ein Schüler in Jahrgangsstufe 8 erstmals am Englischunterricht teilgenommen hat.
Bitte die aktuelle Liste der zugelassenen Sprachen beachten, bei weiteren Sprachen Rücksprache mit dem Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst.

¹⁾ Die Teilnahme an der Fernprüfung ist auf die Teilnehmer beschränkt, die die erforderlichen Englischkenntnisse aus nicht selbst zu vertretenden Gründen nicht aufweisen können. Dies ist in der Regel dann gegeben, wenn ein Schüler in Jahrgangsstufe 8 erstmals am Englischunterricht teilgenommen hat.
Bitte die aktuelle Liste der zugelassenen Sprachen beachten, bei weiteren Sprachen Rücksprache mit dem Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst.

¹⁾ Die Teilnahme an der Fernprüfung ist auf die Teilnehmer beschränkt, die die erforderlichen Englischkenntnisse aus nicht selbst zu vertretenden Gründen nicht aufweisen können. Dies ist in der Regel dann gegeben, wenn ein Schüler in Jahrgangsstufe 8 erstmals am Englischunterricht teilgenommen hat.
Bitte die aktuelle Liste der zugelassenen Sprachen beachten, bei weiteren Sprachen Rücksprache mit dem Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst.

¹⁾ Die Teilnahme an der Fernprüfung ist auf die Teilnehmer beschränkt, die die erforderlichen Englischkenntnisse aus nicht selbst zu vertretenden Gründen nicht aufweisen können. Dies ist in der Regel dann gegeben, wenn ein Schüler in Jahrgangsstufe 8 erstmals am Englischunterricht teilgenommen hat.
Bitte die aktuelle Liste der zugelassenen Sprachen beachten, bei weiteren Sprachen Rücksprache mit dem Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst.

¹⁾ Die Teilnahme an der Fernprüfung ist auf die Teilnehmer beschränkt, die die erforderlichen Englischkenntnisse aus nicht selbst zu vertretenden Gründen nicht aufweisen können. Dies ist in der Regel dann gegeben, wenn ein Schüler in Jahrgangsstufe 8 erstmals am Englischunterricht teilgenommen hat.
Bitte die aktuelle Liste der zugelassenen Sprachen beachten, bei weiteren Sprachen Rücksprache mit dem Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst.

¹⁾ Die Teilnahme an der Fernprüfung ist auf die Teilnehmer beschränkt, die die erforderlichen Englischkenntnisse aus nicht selbst zu vertretenden Gründen nicht aufweisen können. Dies ist in der Regel dann gegeben, wenn ein Schüler in Jahrgangsstufe 8 erstmals am Englischunterricht teilgenommen hat.
Bitte die aktuelle Liste der zugelassenen Sprachen beachten, bei weiteren Sprachen Rücksprache mit dem Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst.

¹⁾ Die Teilnahme an der Fernprüfung ist auf die Teilnehmer beschränkt, die die erforderlichen Englischkenntnisse aus nicht selbst zu vertretenden Gründen nicht aufweisen können. Dies ist in der Regel dann gegeben, wenn ein Schüler in Jahrgangsstufe 8 erstmals am Englischunterricht teilgenommen hat.
Bitte die aktuelle Liste der zugelassenen Sprachen beachten, bei weiteren Sprachen Rücksprache mit dem Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst.

¹⁾ Die Teilnahme an der Fernprüfung ist auf die Teilnehmer beschränkt, die die erforderlichen Englischkenntnisse aus nicht selbst zu vertretenden Gründen nicht aufweisen können. Dies ist in der Regel dann gegeben, wenn ein Schüler in Jahrgangsstufe 8 erstmals am Englischunterricht teilgenommen hat.
Bitte die aktuelle Liste der zugelassenen Sprachen beachten, bei weiteren Sprachen Rücksprache mit dem Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst.

¹⁾ Die Teilnahme an der Fernprüfung ist auf die Teilnehmer beschränkt, die die erforderlichen Englischkenntnisse aus nicht selbst zu vertretenden Gründen nicht aufweisen können. Dies ist in der Regel dann gegeben, wenn ein Schüler in Jahrgangsstufe 8 erstmals am Englischunterricht teilgenommen hat.
Bitte die aktuelle Liste der zugelassenen Sprachen beachten, bei weiteren Sprachen Rücksprache mit dem Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst.

¹⁾ Die Teilnahme an der Fernprüfung ist auf die Teilnehmer beschränkt, die die erforderlichen Englischkenntnisse aus nicht selbst zu vertretenden Gründen nicht aufweisen können. Dies ist in der Regel dann gegeben, wenn ein Schüler in Jahrgangsstufe 8 erstmals am Englischunterricht teilgenommen hat.
Bitte die aktuelle Liste der zugelassenen Sprachen beachten, bei weiteren Sprachen Rücksprache mit dem Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst.

¹⁾ Die Teilnahme an der Fernprüfung ist auf die Teilnehmer beschränkt, die die erforderlichen Englischkenntnisse aus nicht selbst zu vertretenden Gründen nicht aufweisen können. Dies ist in der Regel dann gegeben, wenn ein Schüler in Jahrgangsstufe 8 erstmals am Englischunterricht teilgenommen hat.
Bitte die aktuelle Liste der zugelassenen Sprachen beachten, bei weiteren Sprachen Rücksprache mit dem Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst.